



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion hier: Haus- bzw. Technopartys am Bahnhof Porz in Porz-Mitte

Text des Antrages:

„Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einer Frachthalle entlang der DB-Strecke in Höhe des Bahnhofs Porz und der Germania Siedlung in Porz-Mitte finden in stetiger Regelmäßigkeit Haus- bzw. Technopartys an Wochenenden über einen Zeitraum von annähernd 24 Std. statt. Dabei tritt durch die Anreise der Besucher aus Gesamtdeutschland ein erhöhter Autoverkehr auf, der insbesondere in den Nachtstunden zu verzeichnen ist. Durch die wohl fehlenden sanitären Anlagen wird die Notdurft der Besucher in der direkten Nachbarschaft zur Halle verrichtet. Der während der gesamten Veranstaltung im Einsatz befindliche Generator führt zu erheblichen Lärmbelästigungen.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Sind der Verwaltung diese Veranstaltungen bekannt?
2. Sind für diese Veranstaltungen ordnungsbehördliche Genehmigungen erforderlich?
3. Wie können die beeinträchtigenden Einwirkungen auf die Anwohner der Germania-Siedlung gemildert bzw. beseitigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Anne Henk-Hollstein
Fraktionsvorsitzende

Werner Marx
Bezirksvertreter“

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1:

Aktuell hat die Verwaltung lediglich Kenntnis von einer Einzelveranstaltung am 17./18.5.2008.

zu Frage 2:

In jedem Fall ist für solche Veranstaltungen eine Baugenehmigung erforderlich. Im o.g. Einzelfall wurde eine Einzelbaugenehmigung erteilt. Weitere Baugenehmigungen liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

In der Sache wird nun gegen den Eigentümer der Halle ein bauordnungsbehördliches Verfahren auf Unterlassung von der Vergabe dieser Halle für Veranstaltungen ohne Baugenehmigung eingeleitet. Hierfür sind jedoch noch Detailermittlungen in Hinblick auf den konkret in Anspruch zu nehmenden Ordnungspflichtigen erforderlich. Für die noch anstehenden und umfangreichen Ermittlungen wird ein entsprechendes Zeitfenster benötigt, da es sich hier um ein Gelände handelt, welches sich im Eigentum der Deutsche Bahn AG befindet und bekanntermaßen die im Detail zu dem Gebäude verantwortliche Stelle nur aufwändig in Erfahrung zu bringen ist.